

| | |
|--|---|
| Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Drucksachen-Nr. 124/2008 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Antrag | |
| der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼ | zur Sitzung des |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Rates am 28.02.2008 |

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 14.02.2008 zur Verlängerung der Nachtflugerlaubnis am Köln - Bonner Flughafen

Inhalt:

@->

Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Wie in der Drucksache Nr. 124/2008 angekündigt, wird zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2008 wie folgt Stellung genommen:

Am 07.02.2008 verlängerte der Landesverkehrsminister die ursprünglich bis 2015 geltende Nachtflugregelung bis zum Jahr 2030. Damit entsprach er vollinhaltlich dem Antrag des Flughafens.

Bei seiner Entscheidung berücksichtigte der Verkehrsminister weder die von den Bürgermeistern der Anliegerkommunen im gemeinsamen Gespräch am 25.01.2008 vorgetragenen Argumente noch die mehrheitlich gefassten Beschlüsse der Fluglärmmmission vom 30.01.2008:

- Es sind umgehend weitere aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der vom Nachtflug betroffenen Menschen nötig.
- In die Abwägung zur Entscheidung sind die in der epidemiologischen Studie zum nächtlichen Fluglärm von Prof. Dr. Greiser enthaltenen und ernst zu nehmenden Hinweise auf Gesundheitsbeeinträchtigungen zwingend einzubeziehen.
- Bei einer Verlängerung der Nachtflugregelung sind Ergänzungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Lärminderung vorzunehmen.

- Zum aktiven Lärmschutz ist ein nächtliches Passagierflugverbot zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr umzusetzen, wie es im August 2007 vom Landtag einstimmig gefordert wurde.
- Für die im Nachtflug zugelassenen Flugzeuge ist die jeweils aktuelle Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums zu berücksichtigen.
- Es ist ein Lärminderungskonzept mit verbindlichen Lärminderungszielen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Die Entscheidung des Verkehrsministers ist daher abwägungsfehlerhaft. Sie lässt eine angemessene Abwägung zwischen wirtschaftlichen Erwägungen des Flughafens einerseits und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung andererseits vermissen. Die Stadt Siegburg hat daher am 11.02.2008 beim zuständigen Oberverwaltungsgericht in Münster Klage erhoben.

Im Telefonat am 27.02.2008 mit der Stadt Siegburg wurde eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Bergisch Gladbach ausdrücklich begrüßt. Als angemessene, aber auch ausreichende Kostenbeteiligung wurde ein Betrag bis maximal 5000 € genannt. Bei einem genannten Streitwert von 60.000 € belaufen sich die Prozesskosten für 2 Instanzen auf insgesamt 20.000 €.

Auch in den Städten Hennef, Lohmar, Rösrath und Sankt Augustin liegen derzeit Anträge von Ratsfraktionen vor, sich an den Prozesskosten zu beteiligen

Keine eigene Klage

Der Verzicht auf eine eigene Klage bedeutet nicht, dass die Stadt Bergisch Gladbach die verlängerte Nachtflugregelung akzeptiert, sondern hat allein rechtliche Gründe. Der äquivalente Dauerschallpegel lag im Jahr 2007 an der Messstelle in Bensberg zwischen 40 und 45 dB/A, an der Messstelle in Siegburg hingegen zwischen 60 und 63 dB/A, d.h. die Lärmbetroffenheit ist dort wesentlich höher. Die Messstelle in Siegburg weist zudem von allen 13 Messstellen des Flughafens die höchsten Werte auf. Die Stadt Siegburg ist daher am ehesten in der Lage, dem OVG die Betroffenheit in eigenen Rechten dazulegen. Diese rechtliche Betroffenheit ist für die Zulässigkeit einer Klage von entscheidender Bedeutung und sie ergibt sich aus der Beeinträchtigung in der Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und gemeindlichen Grundeigentums sowie aus der Beeinträchtigung der gemeindlichen Planungshoheit.

Aus rechtlichen Gründen verspricht daher eine Klage der Stadt Siegburg den meisten Erfolg.

Sollte das OVG der Stadt Siegburg Recht geben, so profitiert die lärmgeplagte Bevölkerung in allen Anliegerkommunen, auch in Bergisch Gladbach, von dieser Entscheidung. Dies rechtfertigt eine anteilmäßige Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an den Prozesskosten.

Der Bürgermeister unterbreitet folgende **Beschlussempfehlung**:

„Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt nachhaltig die von der Stadt Siegburg beim Oberverwaltungsgericht in Münster zum Aktenzeichen 20 D 7/08.AK eingereichte Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich an den durch das Gerichtsverfahren entstehenden Kosten anteilmäßig, maximal mit 5000,- €, zu beteiligen.“

<-@

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|---|----------------------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | 5.000,-- Euro |
| 2. Jährliche Folgekosten: | |
| 3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen: | |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| 5. Haushaltsstelle: - | |